Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2017-1236 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.03.2017 Einreicher: Bürgermeister

Antrag auf Ausweisung eines Parkverbot-Abschnittes auf der Straße "Zum Wallensteingraben" in Dorf Mecklenburg

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.05.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:
- Beratungsbedarf -

Sachverhalt:
Die Familie Pagels aus Karow, „Zum Wallensteingraben 22“ bittet in einem schriftlichen Antrag vom 13.03.2017, im Bereich ihres Wohngrundstückes das dauerhafte Parken auf der Straße zu untersagen und begründet dieses ausführlich. (siehe Anlage)

Derzeit gibt es dort, wie im gesamten Wohngebiet Karow, keine Halte-oder Parkverbote.

Das Ordnungsamt hat die Verkehrssituation im Abschnitt „Zum Wallensteingraben 22“ und 33“ (Gegenseite) am 09.03.2017 an Ort und Stelle geprüft.
Dabei wurde festgestellt, dass trotz parkendem Fahrzeug auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Familie Pagels, eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m auf der Straße verbleibt. Vorgeschrieben ist eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05 m.
Es war keine Behinderung für Fahrzeuge erkennbar, die auf das Grundstück Nr. 22 (Pagels) einfahren, oder von diesem ausfahren wollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:
Antrag der Familie M. Pagels, Luftbild vom betroffenen Straßenabschnitt

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Familie M.Pagels
Zum Wallensteingraben 22
23972 Dorf Mecklenburg/OT Karow

Karow, 13.03.2017

EINGEGANGEN
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
14. MRZ. 2017
AV | LVB | FIN | OSo | BA | ZD | Bgm.

An den Bürgermeister

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Sehr geehrter Herr Tribukeit,
wir wenden uns heute mit einer Bitte an Sie, betreffend die ungehinderte Einfahrt auf unser Grundstück.
Unsere Tochter ist schwerbehindert (Merkzeichen aG, H) und wird im Elektrorollstuhl sitzend befördert.
Wir haben behindertengerecht umgebaute PKW`s mit Auffahrrampe und dadurch einen erhöhten Platzbedarf beim Ein- und Aussteigen. Ein langer Radabstand vergrößert den Wenderadius und erschwert das Ein- und Ausparken. Wir sind darauf angewiesen, mit der Heckklappe das Garagentor zu passieren, damit besonders bei schlechter Witterung der Zugang zum Haus kurz ist.
Täglich wird unsere Tochter vom Fahrdienst ASB in entsprechend großen Autos geholt und gebracht.
Wöchentlich befördert das Taxiunternehmen Mohrkamm unsere Tochter zu Therapie- und Arztbesuchen. Während des Ein- und Aussteigens ist es sehr hinderlich, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite Autos parken. Leider ist das Verständnis der Bewohner gegenüber für unsere Situation nicht vorhanden. Wenn Besucher dazukommen, stehen dort bis zu drei Autos. Wir sehen aber unsererseits keinen Grund, bis zu drei Stunden vor dem Haus zu parken, wenn deren Carport ungenutzt ist und leer steht.
Wir haben uns eine zusätzliche Parkfläche für therapeutische Haus- und Arztbesuche auf unserem Grundstück geschaffen, die wir dadurch auch nicht nutzen können und uns selbst nur die Straße als Abstellmöglichkeit bleibt.
Wir möchten Sie deshalb bitten, uns behilflich zu sein, und auf der schmalen Straße das dauerhafte Parken zu untersagen, wenigstens im Bereich unserer Auffahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Mike und Gabriele Pagels

Karow

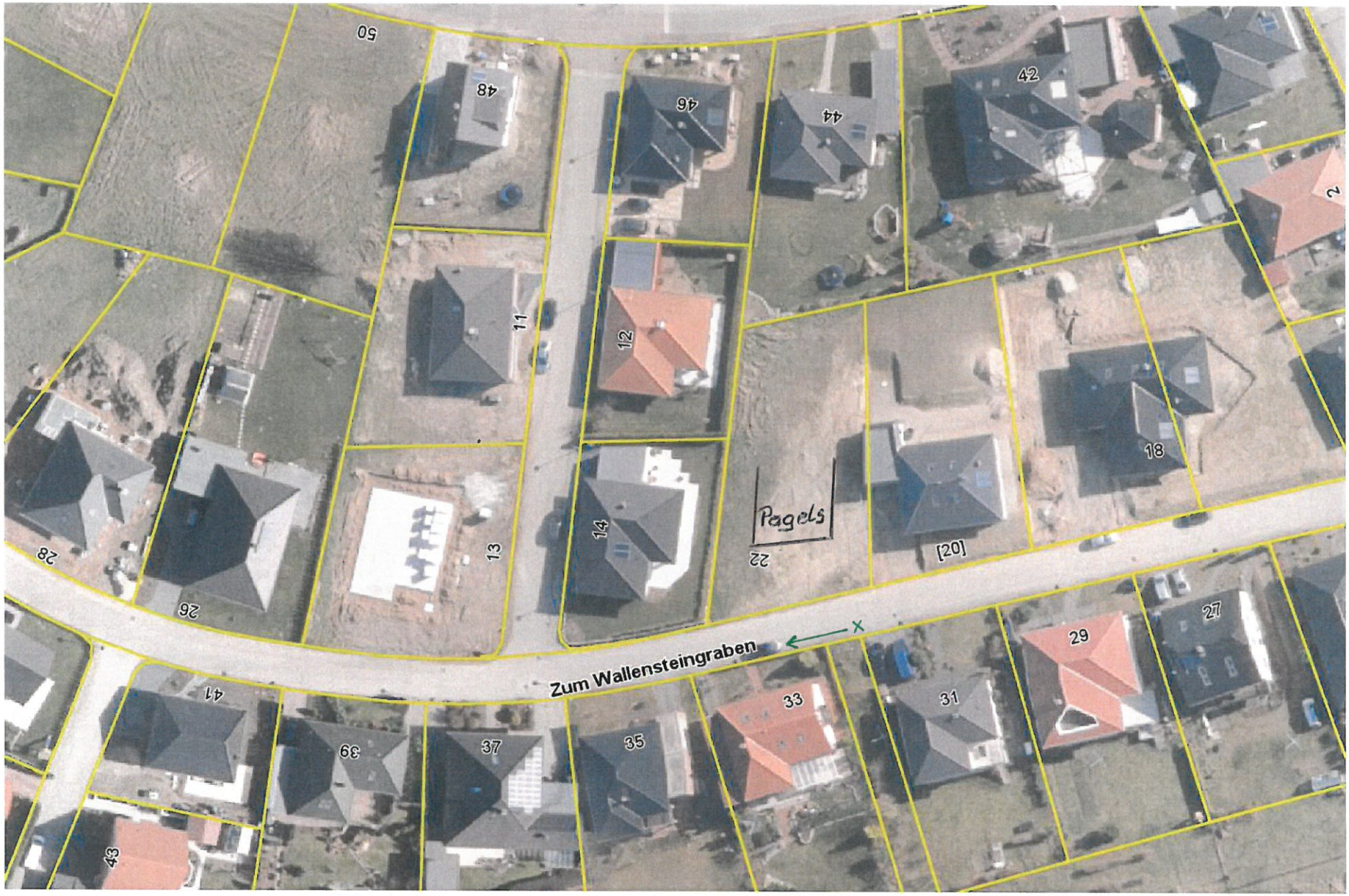

x störendes, parkendes Fahrzeug